



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Pressemitteilung

Mainz, den 17.12.2025

Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates sichern: Landkreistag Rheinland-Pfalz legt Forderungspapier an neue Landesregierung vor

Die 24 Landkreise in Rheinland-Pfalz haben ein Forderungspapier an die neue Landesregierung vorgelegt, mit dem sie eine verlässliche Stärkung der kommunalen Finanzen und der staatlichen Handlungsfähigkeit einfordern. Angesichts stark steigender Sozialausgaben, hoher Defizite und wachsender Belastungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) warnen sie vor einem weiteren Verlust kommunaler Gestaltungsspielräume und damit vor einem Vertrauensverlust in den Staat.

„Die Landkreise verzeichnen nie dagewesene Haushaltsdefizite. In zentralen Bereichen wie Sozialleistungen, Kitas und Mobilität laufen Einnahmen und Ausgaben seit Jahren auseinander“, erklärt Landrat Achim Schwickert, Vorsitzender des Landkreistages Rheinland-Pfalz. „Wenn wir notwendige Investitionen in Schulen, Kitas und den öffentlichen Personennahverkehr nicht mehr leisten können, trifft das die Menschen direkt in ihrer Lebensqualität vor Ort.“

Ein besonderer Fokus des Forderungspapiers liegt auf der kommunalen Finanzausstattung und dem Konnexitätsprinzip. „Kommunale Handlungsfähigkeit ist eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende Demokratie - ohne starke Kreise und Gemeinden verliert der Staat vor Ort seine Glaubwürdigkeit“, betont Landrat Stefan Metzdorf, Landkreis Trier-Saarburg. „Wer die kommunale Ebene mit immer neuen Standards und Aufgaben belegt, muss diese auch vollständig finanzieren. Konnexität ist kein politisches Entgegenkommen, sondern Verfassungsrecht und muss auch auf qualitative Standarderhöhungen konsequent ausgeweitet werden.“

Die neue Landesregierung müsse ihre Verantwortung für die kommunale Familie in Rheinland-Pfalz ernst nehmen und gleichzeitig die Bundesebene stärker in die Pflicht nehmen - vom Ganztagsförderungsgesetz bis hin zu Fragen des Brand- und Katastrophenschutzes.

Besondere Dramatik sieht der Landkreistag in der Entwicklung der Sozialausgaben. „Die Sozialausgaben der Landkreise steigen seit Jahren in einer nie dagewesenen Dynamik, insbesondere in der Jugend- und Eingliederungshilfe - ohne grundlegende Änderungen gibt es keine finanzielle Stabilisierung“, unterstreicht Andreas Göbel, Geschäftsführender Direktor des Landkreistages Rheinland-Pfalz. „Allein 2024 sind die saldierten Ausgaben für Sozial- und Jugendhilfe um rund 170 Millionen Euro gestiegen; die Kosten für Sozialhilfe werden spätestens 2025 die Marke von einer Milliarde Euro überschreiten.“

Der Landkreistag fordert daher eine verpflichtende Konnexitätsprüfung bei jeder Reform im Sozial- und Jugendhilferecht, eine deutlich stärkere Landesbeteiligung an den Kosten der Kinder- und Jugendhilfe sowie einen klaren Kurs hin zu mehr Prävention, weniger Bürokratie in der Eingliederungshilfe und realistisch umsetzbaren Ganztagsangeboten, damit die Sozialhaushalte nicht weiter aus dem Ruder laufen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Papiers ist der öffentliche Personennahverkehr. „Im ÖPNV kommen zu den allgemeinen Kostensteigerungen zusätzliche Lasten durch Tarifabschlüsse, Qualitätsvorgaben, Klimaschutzanforderungen und das Deutschlandticket hinzu“, so Schwickert. „Wer neue Standards bestellt, muss sie auch finanzieren - deshalb brauchen die Landkreise eine kostendeckende Erstattung und eine verlässliche, dynamische Finanzierung des Nahverkehrs.“

Die Landkreise fordern eine landesweite, zukunftsfähige ÖPNV-Finanzierungsstrategie, die dauerhaft Planungssicherheit bietet und das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ konsequent umsetzt. Ohne eine verlässliche, dynamische und kostendeckende Finanzierung droht der ÖPNV in der Fläche zum politischen Versprechen ohne Umsetzung zu werden.

Das Forderungspapier bündelt diese Anliegen in der klaren Erwartung an die neue Landesregierung, die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ehrlich neu zu ordnen. Nur mit einer auskömmlichen, verlässlichen Finanzierung, weniger bürokratischen Förderstrukturen und mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung bleibt der Staat in der Fläche handlungsfähig - und nur so lässt sich das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die demokratischen Institutionen dauerhaft sichern.

KOMMUNALFINANZEN STÄRKEN - KONNEXITÄT SICHERN

Forderungspapier der 24 Landkreise an die neue Landesregierung

Vertrauen in die Handlungsfähigkeit ist das Fundament eines starken demokratischen Gemeinwesens. auf allen politischen Ebenen - von den Ortsgemeinderäten bis hin zu den Kreistagen. Die Bevölkerung erwartet zu Recht Verlässlichkeit. Dies gilt besonders in existenziellen Notlagen.

Voraussetzung dafür ist eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung durch das Land und angesichts knapper werdender Mittel eine Konzentration auf das Wesentliche. Verwaltung muss leistungsfähig sein, Steuern und Gebühren müssen im Verhältnis zu öffentlichen Leistungen stehen, notwendige Investitionen in Schulen, Kitas und Mobilität müssen möglich sein. Nehmen in diesen Bereichen die Defizite zu, trifft dies die Bürgerinnen und Bürger in ihrem alltäglichen Leben und in ihrer Lebensqualität. Dies schafft Unzufriedenheit und erschüttert so letztlich das Vertrauen in den Staat. Unser Kernanliegen kann deshalb nur lauten: Wir brauchen ein gerechtes und verlässliches Finanzierungssystem für unsere Landkreise - zur Stärkung staatlicher Institutionen und zur Stärkung des Vertrauens in die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Landkreise verzeichnen nie da gewesene Haushaltsdefizite

- Auch die Eintrübung der wirtschaftlichen Lage führt dazu, dass die Einnahmen nicht mehr im erforderlichen Maß ansteigen, um die maßgebliche Steigerung der Sozialausgaben auszugleichen.
- Das Kernproblem sind Ausgaben insbesondere für soziale Leistungen, Kindertagesstätten und Mobilität (ÖPNV/Schülerbeförderung), die sich vor allem in personalintensiven Bereichen aufgrund der massiv gestiegenen Vergütungen und Löhne bemerkbar machen.
- Tarifabschlüsse, Besoldungserhöhungen und notwendige Personalverstärkungen zur Erledigung übertragener Aufgaben haben dazu geführt, dass die Personalausgaben der Kommunen 2024 gegenüber dem Vorjahr in Rheinland-Pfalz um knapp 9 % gestiegen sind, d. h. knapp 370 Mio. € mehr als 2023, ein wesentlicher Faktor für die Höhe des kommunalen Defizits.
- Weiter sind die saldierten Ausgaben für Sozial- und Jugendhilfe alleine bei den Landkreisen in Rheinland-Pfalz in 2024 nach unseren Erhebungen um 170 Mio. € gestiegen. Damit sind die Ausgaben in diesem Bereich innerhalb eines Jahres um rd. 8,1 % angestiegen.
- Die Schuldenspirale geht ungebremst weiter bergab.

Besonders auffällig sind folgende Posten:

- Die Kosten in der Sozialhilfe alleine der 24 Landkreise in Rheinland-Pfalz werden spätestens 2025 erstmals die Grenze von 1 Mrd. € überschreiten. Haupttreiber sind insbesondere die Leistungen in der Eingliederungshilfe.
- Das Defizit im Bereich Kinder- und Jugendhilfe inkl. Kitas könnte noch in 2025 sogar erstmals die Grenze von 1,5 Mrd. € überschreiten.
- Anpassung der Regelsätze in der Sozialhilfe
- Mehr Menschen sind in den Leistungsbezug gekommen

Landkreise laufen in eine beispiellose Ver- und Überschuldung hinein

Für 2026 erwarten fast alle Landkreise Defizite, die alles in der jüngeren Vergangenheit Dagewesene übersteigen. Einzelne Landkreise erwarten Steigerungen von mehr als 100 % dessen, was seit 2006 als bisher höchstes Defizit galt. Die Sonderzahlungen des Landes verpuffen in Anbetracht der aktuellen Größenordnungen der Defizite. Die Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz ist krachend gescheitert, allein in 2026 werden die Landkreise die ihnen in 2024 abgenommenen Schulden aus Liquiditätskrediten zu bald 90 % wiederaufnehmen müssen. Wir brauchen eine dauerhafte Landesfinanzierung statt einmaliger Sonderzahlungen wie in der Vergangenheit im Bereich Fluchtaufnahme und Asyl. Einmaleffekte des Landes verfehlen ihre Wirkung und sind nicht in der Lage, über die chronische Unterfinanzierung der Landkreise hinwegzutäuschen.

Landkreise brauchen langfristig tragfähige Konzepte

Rheinland-Pfalz hat turnusgemäß den Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz übernommen. Das ist die Gelegenheit, die spezifischen Herausforderungen der rheinland-pfälzischen Kommunen auf die bundespolitische Agenda zu setzen. Die Landesregierung muss mit gutem Beispiel vorangehen und tragfähige Lösungsmodelle für ganz Deutschland präsentieren. Die Verantwortung für die kommunale Familie in Rheinland-Pfalz erhält so zusätzlich bundesweite Bedeutung und Verpflichtung.

„Wer bestellt, muss auch bezahlen.“ - Konnexität ist kein Gnadenakt, sondern Verfassungsrecht und muss auf qualitative Standarderhöhungen ausgeweitet werden. Wenn das Land höhere Ausstattungs- oder Qualitätsniveaus vorschreibt, hat es auch die entsprechenden Mittel für die Verbesserung der Aufgaben bereitzustellen. In der nächsten Legislaturperiode brauchen wir hinsichtlich der Konnexität eine Verfassungsänderung: Rheinland-Pfalz braucht ein faires Finanzierungsverhältnis zwischen Land und Landkreisen, damit die kommunale Selbstverwaltung lebendig bleibt. Die Landkreise in Rheinland-Pfalz tragen immer mehr Verantwortung - erhalten dafür aber nicht die nötigen finanziellen Mittel. Das Konnexitätsprinzip ist ein Verfassungsgebot - und kein Wunschkonzert. Nur mit einer fairen Finanzierung bleibt die kommunale Selbstverwaltung handlungsfähig. Und nur so kann kommunale Selbstverwaltung auch tatsächlich gelebt werden: Dies betrifft nicht nur die Kreistage und Stadträte, sondern in besonderem Maße auch die Gemeinderäte. Die kommunale Verschuldungslage lässt sich nicht mehr zurückdrehen. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die Kommunen in Deutschland ein Viertel der Leistungen erbringen und nur ein Siebtel der Steuereinnahmen erhalten.

Das Land hat den Kommunen projektbezogene Förderungen von mehreren hundert Millionen Euro bewilligt. Diese Fördersummen sind nahezu vollständig von den Kommunen über Jahre vorzufinanzieren und belasten die kommunalen Haushalte zusätzlich. Die Landkreise fordern von der neuen Landesregierung, die ausstehenden Fördermittel spätestens ein Jahr nach Abschluss der Maßnahme vollständig auszuführen.

Reform des Kommunalen Finanzausgleichs muss kommen

Wir brauchen eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA): einfache, verlässliche, pauschale Zuweisungen statt komplizierter Förderprogramme mit Bürokratieraufwand. Das Land muss in die Freiheit der kommunalen Selbstverwaltung vertrauen und diese auskömmlich finanzieren.

Zentrale Ausgabeposten müssen dringend reformiert und ihre Finanzierung gerechter gestaltet werden. Dazu zählen vor allem:

1. Sozial- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe

Ausgangslage:

Die Sozialausgaben der Landkreise steigen seit Jahren in einer nie dagewesenen Dynamik - insbesondere in den Bereichen Eingliederungshilfe, Hilfen zur Erziehung, Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger. Landesvorgaben, Bundesreformen und gesellschaftliche Entwicklungen (z. B. Inflation, Fachkräftemangel) verschärfen die Finanzlage der Kreise. Ohne grundlegende Änderungen in diesen Bereichen wird keine finanzielle Stabilisierung möglich sein.

Forderungen:

1. Wir fordern, dass das Land zu seinen Finanzierungsverpflichtungen steht. Deshalb brauchen wir eine verpflichtende Konnexitätsprüfung, und zwar bei jeder Reform und jeder Gesetzesänderung im Sozial- und Jugendhilferecht, dazu gehören auch Qualitätsstandards.
2. Wir fordern einen Paradigmenwechsel auf Landes- und Bundesebene, um Prävention in Familien- und Erziehungsarbeit besser wahrnehmen zu können. Damit können Fallzahlen deutlich reduziert und daraus folgende Kostenexplosionen in den Haushalten der Jugend- und Sozialhilfe verhindert werden. Das wäre präventive Sozialpolitik und würde viel mehr Chancengerechtigkeit schaffen. Heute sieht die Situation dagegen anders aus. Wir blicken auf steigende Fallzahlen, während sich das Land systematisch aus der Mitfinanzierung zurückgezogen hat oder noch zurückzieht.
3. Wir fordern eine grundlegende Neuausrichtung der Landesfinanzierung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe: Die seit vielen Jahren festgeschriebene Beteiligung des Landes nach § 26 Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) hat zu einer Kostenbeteiligung des Landes von ursprünglich 25 % auf nur noch 6 % geführt. Das ist nicht länger hinnehmbar. Erforderlich ist die Abkehr von pauschalen Festbeträgen zugunsten einer dynamischen, „atmenden“ Beteiligung des Landes an den tatsächlich entstehenden Kosten. Die Landesbeteiligung muss sich flexibel an den Kostensteigerungen orientieren und darf nicht durch starre Begrenzungen ausgehöhlt werden. Die Landkreise fordern mindestens einen Kostenanteil von 25 % durch das Land.
4. Wir fordern in der Eingliederungshilfe mehr „helfende Hände“ zugunsten der Leistungsberechtigten und eine Entlastung der Beschäftigten von unnötiger Bürokratie.
5. Wir fordern eine Stärkung der Förderschulen, um Kindern und Jugendlichen ihren persönlichen Bedarfen entsprechend mehr Chancengerechtigkeit zuteil werden zu lassen und dem Elternwillen besser nachkommen zu können. Schulische Inklusion ist Aufgabe des Landes und die daraus resultierenden Kosten sind den Kommunen zu erstatten. Dazu ist in allgemeinbildenden Schulen das „4 + 1-System“ (Infrastruktur-Modell) geeignet, das eine Infrastruktur aus Integrationshelfern zur Verfügung stellt, die Kosten senkt, ohne einen Qualitätsverlust in der Betreuung in Kauf nehmen zu müssen.
Wir schaffen damit Inklusionsinfrastruktur durch die Träger der Eingliederungshilfe, das Land muss sich gleichzeitig um eine funktionierende Bildungsinfrastruktur kümmern. Wir brauchen eine Schulinfrastruktur, die Integration und Inklusion ermöglicht und auf die individuelle Erfüllung verzichtet.
6. Wir fordern eine stärkere Nutzung von Pauschalen und zumindest eine teilweise Rückführung der personenzentrierten Hilfen, um dem einzelnen Hilfsbedürftigen verlässlichere und unbürokratischere Angebote zur Verfügung stellen zu können und damit das System der Eingliederungshilfe insgesamt zu stabilisieren. Das bestehende Sozialrecht begründet zu viele Einzelfallansprüche. Dies führt zu unvermeidbaren Kostensteigerungen und Überbürokratisierung. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (BTHG) erfordert bundesweit rd. 4.000 zusätzliche Stellen, ohne dass dies den Betroffenen zugute kommt. Rheinland-Pfalz muss sich im Bundesrat für eine grundlegende Vereinfachung des Sozialrechts einsetzen.
7. Wir fordern, dass das Land für die überbordenden Kosten für sogenannte Systemsprenger in der Jugend- und Eingliederungshilfe übernehmen muss. Sonst werden die Sozialhaushalte der Landkreise gesprengt.
8. Wir fordern eine realistische Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG). Die Jugendämter können die gesetzlich geforderten Angebote im Bereich GaFöG in Ferienzeiten und Randstunden kaum absichern. Angebote in Ferienzeiten müssen auf die Schülerinnen und Schüler konzentriert werden, bei denen tatsächlich und nachweisbar Betreuungsbedarf besteht. Nicht alles kann die öffentliche Hand leisten. Deshalb sind private, gemeinnützige und ehrenamtliche Initiativen zu stärken, die schon jetzt in Ferienzeiten Angebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen. Auf diese Weise könnte für die Betroffenen auch eine Unterbrechung vom Schulalltag gewährleistet werden.

Die Mehrkosten durch das Ganztagsangebot an Grundschulen sollen aus systematischen Gründen durch die Landeshaushalte finanziert werden und nicht über die Kinder- und Jugendhilfe und damit zu Lasten der Landkreise.

9. Wir fordern nicht nur eine Beteiligung, sondern eine echte verbindliche Mitbestimmungsmöglichkeit im Rahmen von Verhandlungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe betreffen und zu finanziellen Belastungen der Landkreise führen. Es darf nicht länger vorkommen, dass Entscheidungen zu Lasten Dritter - insbesondere der kommunalen Ebene - ohne deren ausdrückliche Zustimmung getroffen werden. Ziel ist eine stärkere Verhandlungsposition der Landkreise: Keine Vereinbarung über Leistungen der Eingliederungshilfe darf künftig ohne die vorherige Zustimmung der betroffenen kommunalen Träger erfolgen.
10. Wir fordern ein grundlegend neues KiTa-Gesetz mit einer ausreichenden Finanzierung des Landes mit klareren Regelungen, um die Kommunen und die freien Träger nicht nur finanziell zu entlasten. Das Land hat darüber hinaus hohe Qualitätsstandards festgelegt, ohne eine adäquate Finanzierung durch die Kommunen dauerhaft sicherzustellen. Die Folge ist eine hohe Kostendynamik und ein steigender kommunaler Anteil in der Gesamtfinanzierung der Kita-Landschaft.
Wir fordern die Einführung einer Drittelregelung für Investitionskosten: Land, Kreise und Träger tragen die Kosten jeweils zu gleichen Teilen.
Wir fordern eine Anpassung der Fachkräftequote in Randzeiten, um Personalengpässe wirtschaftlich abzufedern und damit verlässliche Öffnungszeiten für Familien sicherzustellen.

2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Schülerbeförderung

Ausgangslage:

Die Kreise tragen als Aufgabenträger den ÖPNV maßgeblich mit. Hohe Standards (wie klimafreundliche Fahrzeuge), hohe Tarifabschlüsse (inkl. der gerichtlich vorgeschriebenen Bezahlung der Pausenzeiten), Ausschreibungsrisiken sowie das Deutschlandticket führen zu erheblichen Mehrkosten, die die Landkreise überlasten. Hinzu kommen bildungspolitische Entscheidungen des Landes, die eine deutliche Ausweitung und Verdichtung der Schülerbeförderung zur Folge hatten. Zwar hat das Land die Mittel für Regionallinien deutlich aufgestockt, den Deckungsgrad für die Pflichtaufgabe Schülerbeförderung, die das Gerüst des ÖPNV im ländlichen Raum darstellt, jedoch immer weiter zurückfahren.

Forderungen:

1. Wir fordern einen neuen, zukunftsfähigen Nahverkehr aus einer Hand.
2. Wir fordern eine einheitliche Ressortzuständigkeit für die Schülerbeförderung, die Mobilität und den ÖPNV mit einer Finanzierung aus einer Hand, dafür brauchen wir eine Novellierung des Landesnahverkehrsgesetzes.
3. Wir fordern eine nachhaltige landesweite ÖPNV-Finanzierungsstrategie, die dauerhafte Planungssicherheit ermöglicht.
4. Wir fordern eine umfängliche Kostentransparenz mit dem Ziel einer faireren Aufteilung zugunsten der Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des Nahverkehrs und der Schülerbeförderung.
5. Wir fordern auch beim Deutschlandticket das Prinzip „wer bestellt, bezahlt“ ein. Die Landkreise brauchen eine kostendeckende Erstattung. Jetzt.
6. Wir fordern eine Dynamisierung der Regionalisierungsmittel. Es kann nicht sein, dass die Landkreise Inflationsentwicklungen alleine tragen und sich die Finanzierungsverpflichtungen immer zu ihren Lasten verschieben.
7. Wir fordern eine faire Finanzierung der Verkehrswende. Wer neue klimaschonende Busse will, muss diese auch bezahlen.
8. Wir fordern eine dynamische Finanzierung, die Kostensteigerungen fair verteilt. Die bisherige Praxis langjährig eingefrorener Landeszuschüsse ist zu beenden.

Fazit:

- Wir fordern eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.
- Wir fordern mehr Vertrauen in die Verwaltungen der Landkreise.
- Wir fordern mehr Geld zur freien Verfügung und weniger Förderprogramme.
- Wir fordern mehr Standardisierungen und Vereinfachungen, statt kleinteiliger und bürokratischer Förderung.